

Schulschwänzer

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 18. November 2007 10:17

Vielen Dank für Ihre sachliche Antwort; das Urteil des BGH ist deswegen so interessant, weil es in erster Linie erst einmal klar macht, dass das Sorgerecht entzogen werden kann "wenn sie[die Eltern] ihre Kinder von der Schule fernhalten."

Bis jetzt haben die unteren Instanzen die Güterabwägung (Recht auf Erziehung und Glaubensfreiheit) gerne zugunsten solcher Eltern entschieden. Nun herrscht weitestgehend Klarheit, d.h.

- a) niemand kann aus Glaubensgründen seine Kinder von der Schule fernhalten;
- b) wenn nicht einmal eine Güterabwägung in Frage kommt, kann Eltern das Sorgerecht entzogen werden, falls sie nicht für den Schulbesuch der Kinder eintreten.

Für mich ist das Urteil überaus wichtig, da in den Jugendämtern gerne ähnliche Fälle auf die lange Bank geschoben werden mit der Begründung der unklaren rechtlichen Situation. Ich bin hier zwar schon der Buhmann, aber Eltern das Sorgerecht zu entziehen ist die allerletzte Maßnahme. Allerdings sollte man in einigen Fällen durchaus - und zwar rechtzeitig - darüber nachdenken, ob das Kindeswohl nicht so geschützt werden muss.

Und genau zum Thema: Das Schuleschwänzen scheint wohl allem Anschein nach nicht ein aktuelles Problem zu sein. Ich habe daher schon mehrfach argumentiert, dass ich Zweifel an der Erziehungskompetenz der Eltern habe; die Begründung kann man in meinen Beiträgen zuvor nachlesen. Eigentlich war es ein Nebenstrang meiner Argumentation, dass hier Versäumnisse seitens der abgebenden Schule vorliegen, für den ich überaus hart - und teils unsachlich - angegangen wurde. Natürlich sind jetzt solche Maßnahmen zu spät, aber etwas anderes habe ich nie geschrieben...

Und noch eins: Wird das Sorgerecht entzogen, versucht das Jugendamt, die Kinder in Pflegefamilien unterzubringen. Ihr "Bild" der Kinderheime ist aus einem anderen Jahrzehnt; das ist heutzutage eher eine Notlösung!